

Ansätze zur Änderung von Jagdgesetzen – Allianzen machen stark: Fallbeispiel Freistaat Sachsen

Prof. Dr. Andreas W. Bitter

Technische Universität Dresden, Professur für Forsteinrichtung

e-Mail: abitter@rcs.urz.tu-dresden.de

Zur Novellierung des Sächsischen Landesjagdgesetzes wurden von den damaligen Koalitionsfraktionen von CDU und FDP neben anderen Anforderungen insbesondere die Ziele „Stärkung der Waldeigentümerechte“ und „Deregulierung“ vorgegeben. Diese einvernehmlich formulierten Eckpunkte boten in der politischen Diskussion um Detailregelungen einerseits stets eine klare Orientierung und wirksame Argumentationshilfe. Andererseits sind jedoch bereits diese beiden allgemein akzeptierten Grundsätze teils konfliktär, wie sich z.B. an der letztlich beschlossenen Auflösung der Schalenwildgebiete zeigen lässt.

Vor dem Hintergrund eines Referentenentwurfs wurde von einem weiten Kreis von Interessengruppen das Für und Wider der vorgeschlagenen Regelungen diskutiert und der Politik neben mancher Zustimmung auch eine tiefe Enttäuschung über einzelne Vorschläge – s.o. – signalisiert. Um zu verhindern, dass das vielstimmige Echo einer Vielzahl von Verbänden zu einer tiefgreifenden Irritation der politisch Verantwortlichen und sachlich bedenklichen Kompromissen führt, wurde auf Initiative der ANW Sachsen und des Sächsischen Waldbesitzerverbandes ein gemeinsames Positionspapier von zehn Interessenverbänden formuliert.

Auch durch diese gemeinsame Initiative von „Eigentümer-, Forst- und Umweltverbänden“ konnten Regelungen gefördert werden, die das neue Sächsische Landesjagdgesetz zu einem weithin anerkannten Rechtsrahmen für eine zielorientierte Jagd werden ließen: So können Forstbetriebsgemeinschaften besondere Eigenjagdbezirke bilden; der Gruppe der Waldbesitzer wie der Landwirte stehen bei Jagdpachtverträgen Sonderkündigungsrechte zu; auf Abschusspläne für Rehwild wird verzichtet und die Jagdzeiten des Schalenwildes sind synchronisiert, so dass auch Böcke bis zum 31.01. erlegt werden können.

Die Novellierung des Sächsischen Landesjagdgesetzes ist also ein erfolgreiches Beispiel sowohl für die Sicherung von Eigentümerinteressen als auch die Unterstützung eines aktiven Waldbaus und zeigt – Allianzen machen stark!